

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit der Mitgliedsgemeinde Hedersleben

Jahrgang 19

Donnerstag, den 7. Mai 2009

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 5



Blumen- und Pflanzenmarkt

auf dem
Marktplatz
der Lutherstadt
Eisleben

09. Mai
2009

www.wiesenmarkt.de



Wir laden ein zum

Freibad-Eröffnungswochenende

im Freibad an der Landwehr am 16. und 17. Mai 2009 ab 10 Uhr.

Die Schwimmhalle ist bis zum 19. Juni 2009 geöffnet.

Mehr dazu im Innenteil.



Weitere Informationen:
www.eisleber-baeder.de

Inhaltsverzeichnis

I. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

- Jahreshaushaltsrechnung 2007 und Entlastung der Bürgermeisterin
- Verwendung des Wappens der Lutherstadt Eisleben
- Anerkennung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“
- Vergabe von Planungs- und Beratungsleistungen
- Umschuldung eines Kredites
- Umschuldung eines Kredites
- Umschuldung eines Kredites
- Stundung von Grundsteuern

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss am 14.04.2009

- Vergabe der Planungsleistungen
- Übertragung eines Gebäudes

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Bischofrode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Osterhausen

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Schmalzerode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

- 1. Änderungssatzung der Verwaltungskosten

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

- Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

A6 Ausschreibung

A7 Informationen des Stadtrates

- Termine Stadtrat und Hauptausschuss

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

- Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Polleben GmbH Geschäftsjahr 2005/06
- Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Polleben GmbH Geschäftsjahr 2006/07
- Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Polleben GmbH Geschäftsjahr 2007/08

A9 Termine

B Gemeinde Hedersleben

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 08.04.2009


- Bestätigung des Gemeindevorleiters
- Bestätigung des stellv. Gemeindevorleiters
- Antrag auf Genehmigung zur Führung eines Wappens
- Widmung von Flächen
- Ankauf einer Verkehrsfläche

B2 Satzungen

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Abwasserzweckverband „Südharz“ informiert über Veröffentlichungen



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/ 3 4 1 0 4 2

Telefax: 03 42 02/ 5 15 06

Funk: 01 71/4 14 40 18

rita.smykalla@wittich-herzberg.de



www.wittich.de



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit der Mitgliedsgemeinde Hedersleben

- Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,

Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33

Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,

E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

- Erscheinungsweise:

Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

- Redaktion:

Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,

Telefon: 0 34 75/65 51 41

- Druck und Verlag:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10,

Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15,

Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen:

Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06

Funk: 0171/4144018

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sitzung am 31.03.2009

Beschluss Nr. 42/900/09

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- 1.) die Haushaltsrechnung 2007 der Lutherstadt Eisleben zu bestätigen
- und
- 2.) der Bürgermeisterin die Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2007 gem. § 106 GO LSA zu erteilen. Mit der Haushaltsrechnung 2007 wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt in EUR	Vermögens- haushalt in EUR
1. Soll-Einnahmen	26.818.552,82	7.974.083,33
2. + neue HER	0,00	0,00
3. HER v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
4. KER v. Vorjahr in Abgang ./.	./ 102.438,58	21.237,35
5. Summe ber. Soll-Einnahmen	26.920.991,40	7.952.845,98
6. Soll-Ausgaben	26.862.729,45	7.242.693,52
7. + neue HAR	58.261,95	761.990,81
8. HAR v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	51.838,35
9. KAR v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
10. Summe ber. Soll-Ausgaben	26.920.991,40	7.952.845,98
11. etwaiger Unterschied ber. SE ./ ber. SA (Fehlbetrag)	0,00	0,00

Der Beschluss über die Haushaltsrechnung 2007 der Lutherstadt Eisleben und die Entlastungserteilung liegen in der Zeit vom 08.05.2009 bis zum 18.05.2009 im Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Münzstr. 10, 06295 Luth. Eisleben

Montag	von 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.
gez. Ina Franke
Leiterin RPA

Beschluss Nr. 42/901/09

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt der Verwendung des Wappens der Lutherstadt Eisleben im Siegel und im Briefkopf des AZV „Eisleben-Süßer See“ zu.

Beschluss Nr. 42/902/09

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ in

der Fassung vom 25. Februar 2009, bestehend aus Planentwurf und textlichen Festsetzungen. Die Begründung wird gebilligt. Der anerkannte Entwurf und die Begründung sind entsprechend § 13a (2) BauGB für die Dauer von 2 Wochen öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten.

Beschluss Nr. 42/903/09

Vergabe von Planungs- und Beratungsleistungen

Beschluss Nr. 42/904/09

Umschuldung eines Kredites

Beschluss Nr. 42/905/09

Umschuldung eines Kredites

Beschluss Nr. 42/906/09

Umschuldung eines Kredites

Beschluss Nr. 42/907/09

Der Antrag der Verwaltung lautete:

Stundung von Grundsteuern

- abgelehnt -

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss 14.04.2009

Beschluss-Nr.: HA42/169/09

Vergabe Planungsleistungen LPH 3 - 4 zur Gestaltung Klosterplatz

Beschluss-Nr.: HA42/170/09

Übertragung Feuerwehrgebäude Polleben an die Lutherstadt Eisleben

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Bischofrode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Osterhausen

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Schmalzerode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

1. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung für die Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 11.06.1991 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinschaftsausschuss in seiner Sitzung am 21.04.2009 folgende 1. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung für die Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben beschlossen:

§ 1 Änderungen

Der § 12 Gebührentarif wird im Punkt 17. Archiv und historische Bibliothek wie folgt geändert:

1. Punkt 17.6 lautet neu:

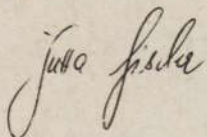
- 17.6.
Papierkopien von Dokumenten (auch Grafiken, Fotos usw., keine Handschriften) aus dem Archivbestand
- | | |
|--------|------|
| DIN A4 | 0,30 |
| DIN A3 | 0,40 |
- Schüler und Studenten halbe Preise
2. Punkt 17.6.3 wird ersatzlos gestrichen.
3. Punkt 17.7.1 lautet neu:
17.7.1.
Benutzungsgenehmigung und Auskunftserteilung (keine Eigenforschung der Archivangestellten) an Dritte ohne Einkommen zu Zwecken der Ausbildung (Schüler, Studenten, Doktoranten usw.) sowie für heimatgeschichtliche Forschung, soweit sie nicht gewerblich verwertet werden. Die durch Computerauszüge oder Kopien entstehenden Kosten sind entsprechend der allgemeinen Gebührenordnung zu entrichten.
4. Ein neuer Punkt 17.8 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:
17.8
Erteilung einer beglaubigten Kopie aus den Personenstandsbüchern 10,00
Jedes weitere Exemplar, welches in einem Arbeitsgang hergestellt wird 5,00
Erteilung einer Auskunft aus einem Personenstandsbuch oder Einsicht in ein
- Personenstandsbuch 5,00
- Sammelakte 12,00
Suchen eines Eintrages oder Vorganges, wenn hierfür entweder Datum oder St. Amt oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Aufwand 20,00 - 70,00
Gebührenfreiheit oder -ermäßigung kann nach Billigkeitsgründen oder bei Unvermögen der Beteiligten vom Archivar gewährt werden. Gebührenfreiheit besteht, wenn der Archivar im öffentlichen Interesse tätig ist.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung für die Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 21.04.2009




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin der
Trärgemeinde und
Leiterin des gemeinsamen
Verwaltungsamtes

A5 Bekanntmachung der Verwaltung Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ in der Fassung vom 25. Februar 2009

Im Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wurde am 26.11.2008 der Beschluss (Umlaufbeschluss - Beschluss-Nr.: Uml/367/08) zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ für das Grundstück Gemarkung Helfta, Flur 7, Flurstücke 156, 42/34, 42/49, 42/56 gefasst.

Das Änderungsverfahren wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt. Hierbei gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend.

Den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung in der Fassung vom 25. Februar 2009 hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 31.03.2009 (Beschluss-Nr. 42/902/09) anerkannt und für die Dauer von 2 Wochen zur Auslegung bestimmt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten. Der Entwurf liegt in der Zeit vom

18.05.2009 bis einschließlich 03.06.2009

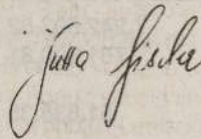
in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 4 - Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Öffnungszeiten

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ unberücksichtigt bleiben.

Lutherstadt Eisleben, den 22.04.2009



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



A6 Ausschreibungen

A7 Information des Stadtrates

Termine des Stadtrates und Hauptausschuss 1. Halbjahr 2009

Hauptausschuss	Stadtrat
19.05.2009	09.06.2009
	30.06.2009 konstituierende Sitzung (Stadtrat)

Änderungen möglich!
Büro des Stadtrates

A8 Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Polleben GmbH für das Geschäftsjahr 2005/06

Zu der am 01.09.2008 abgehaltenen Gesellschafterversammlung wurde der Jahresabschluss 2005/06, der Lagebericht und die Ergebnisse festgestellt und der Geschäftsführung für den Berichtszeitraum Entlastung erteilt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.924,57 Euro wird lt. Gesellschafterbeschluss vom 01.09.2008 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die HTW Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2005/06 entsprechend §§ 316 ff. HGB hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft

und nach dem abschließenden Ergebnis folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsverwaltung Polleben GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Mai 2005 bis 30. April 2006 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kassel, 31. März 2008

HTW Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Horst Schween
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Polleben GmbH für das Geschäftsjahr 2006/07

Zu der am 01.09.2008 abgehaltenen Gesellschafterversammlung wurde der Jahresabschluss 2006/07, der Lagebericht und die Ergebnisse festgestellt und der Geschäftsführung für den Berichtszeitraum Entlastung erteilt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.100,58 Euro wird lt. Gesellschafterbeschluss vom 01.09.2008 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die HTW Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2006/07 entsprechend §§ 316 ff. HGB hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft und nach dem abschließenden Ergebnis folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsverwaltung Polleben GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Mai 2006 bis 30. April 2007 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kassel, 17. Juni 2008

HTW Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Horst Schween
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Polleben GmbH für das Geschäftsjahr 2007/08

Zu der am 01.04.2009 abgehaltenen Gesellschafterversammlung wurde der Jahresabschluss 2007/08, der Lagebericht und die Ergebnisse festgestellt und der Geschäftsführung für den Berichtszeitraum Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 371.603,34 Euro wird lt. Gesellschafterbeschluss vom 01.04.2009 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die HTW Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2007/08 entsprechend §§ 316 ff. HGB hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft und nach dem abschließenden Ergebnis folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsverwaltung Polleben GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Mai 2007 bis 30. April 2008 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kassel, 22. Januar 2009

HTW Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Horst Schween
Wirtschaftsprüfer

Gemäß Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt § 121 Absatz 1 wird hiermit die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Verwendung der Ergebnisse sowie die Ergebnisse der Prüfungen der Jahresabschlüsse und der Lageberichte sowie der Hinweis zur Auslegung der Jahresabschlüsse ortsüblich bekannt gegeben.

Die Jahresabschlüsse liegen in der Zeit vom 11.05.2009 bis 19.05.2009 in der Stadtverwaltung, Rathaus Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Beteiligungsmanagement

Mo. - Mi. von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Do. von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Fr. von 9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

gez. Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

B Gemeinde Hedersleben

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 08.04.2009

Beschluss-Nr.: HED29/63/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt, Herrn Thomas Wohland als Gemeindevorsteher der FF Hedersleben zu bestätigen und in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Berufung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 08.04.2009.

Beschluss-Nr.: HED29/64/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt, Herrn Wolfgang Neumann als stellv. Gemeindevorsteher der FF Hedersleben zu bestätigen und in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Berufung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 08.04.2009.

Beschluss-Nr.: HED29/65/2009

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag auf Genehmigung zur Führung eines Wappens und einer Flagge der Gemeinde Hedersleben, entsprechend der Empfehlung des Landeshauptarchives Magdeburg bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Mansfeld-Südharz, zu stellen.

Beschluss-Nr.: HED29/66/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt die Widmung der nachfolgend aufgeführten Flächen zur öffentlichen Nutzung.

Verkehrsflächen:

Flur 5, Flurstück 10/11	= Parkplatz am Schenkberg
Flur 5, Flurstück 277/30	= Parkplatz am Friedhof
Flur 5, Flurstück 56/2	= öffentlicher Park mit Spielplatz
Flur 5, Flurstück 65/6	= öffentliche Verkehrsfläche mit Parkplatz

Beschluss-Nr.: HED29/67/2009

Ankauf einer Verkehrsfläche

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Abwasserzweckverband „Südharz“

Der Abwasserzweckverband „Südharz“ informiert über folgende Veröffentlichungen im Amtsblatt „Sangerhäuser Nachrichten“ Nr. 06/2009 vom 27.03.2009

1. Beschluss über die Fortschreibung zum Mitgliederstand zur Berechnung der Stimmen für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 1-44/09
2. Beschluss über den Antrag der Stadt Sangerhausen zur Zusammenlegung der Gebühren- und Beitragsgebiete - Beschluss-Nr.: 2-44/09
3. Beschluss zur Ermächtigung der Umschuldung des Darlehens bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz mit der Darlehensnummer 80031803 - Beschluss-Nr.: 5-44/09
4. Beschluss zur Ermächtigung der Umschuldung des Darlehens bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz mit der Darlehensnummer 80031782 - Beschluss-Nr.: 6-44/09
5. Beschluss zur Mitgliedschaft in der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) - Beschluss-Nr.: 7-44/09
6. Beschluss zur unbefristeten Niederschlagung von Forderungen aus Insolvenzen sowie nicht auffindbaren Schuldnern aus Beitragsbescheiden, Gebührenbescheiden und Kostenerstattungsbescheiden - Beschluss-Nr.: 8-44/09
7. Beschluss zum Erlass von Kleinstforderungen bis 10,00 € bis 31.12.2006 - Beschluss-Nr.: 9-44/09
8. Beschluss zum Erlass von Kleinstforderungen von 10,01 € bis 30,00 € bis 31.12.2006 - Beschluss-Nr.: 10-44/09
9. Beschluss zum Erlass von Kleinstforderungen bis 10,00 € für 2007 - Beschluss-Nr.: 11-44/09
10. Beschluss zum Erlass von Kleinstforderungen von 10,01 € bis 30,00 € für 2007 - Beschluss-Nr.: 12-44/09
11. Beschluss zum Erlass von Kleinstforderungen bis 10,00 € für 2008 - Beschluss-Nr.: 13-44/09
12. Beschluss zur Ausbuchung von Forderungen aus Beitragsbescheiden und Gebührenbescheiden wegen vorhandenem Gerichtsurteil sowie Festsetzungsverjährung Beschluss-Nr.: 14-44/09

13. Beschluss zur Ausbuchung von Forderungen aus eingestellten unbefristeten Niederschlagungen aus Beitragsbescheiden, Gebührenbescheiden und Kostenerstattungsbescheiden wegen Abschluss Insolvenzverfahren ohne Quote, Firmen sind bereits seit mehreren Jahren abgemeldet, und nicht auffindbaren Unterlagen Beschluss-Nr.: 15-44-/09
14. Beschluss zum Erwerb einer unvermessenen Teilfläche des Grundstückes Flur 15, Flurstück 244 in der Gemarkung Königrode als zukünftiger Kläranlagenstandort mit ca. 1.500 m² - Beschluss-Nr.: 16-44/09
15. Beschluss zum Erwerb des Grundstückes Dietersdorf Flur 9, Flurstück 120/0 mit einer Fläche von 180 m² - Beschluss-Nr.: 17-44/09
- Mit freundlichen Grüßen



Stickel
Verbandsgeschäftsführer

Aus den Gemeinden berichtet

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Postanschrift: Postfach 0 13 31,
06282 Lutherstadt Eisleben

Paketanschrift: Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben

Website: www.lutherstadt-eisleben.de

E-Mail: kontakt@lutherstadt-eisleben.de

Wichtige Telefonnummern und Adressen

Vermittlung	6 55 - 0
Oberbürgermeisterin	
Frau Fischer (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 00
Büro der Oberbürgermeisterin (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 02
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit u. Kultur (Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 - 6 01
Rechnungsprüfungsamt (Bucherstraße 7a)	6 55 - 1 15
Wirtschaftsförderung (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 5 01
Rechtsamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 05
Gleichstellungs- u.	
Städtepartnerschaftsbeauftragte (Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 - 1 40
Pressearbeit/Amtsblatt (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 1 41
Fachbereich 1 Zentrale Dienste (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 61
Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 17
Poststelle/Fundbüro (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 24
Sachgebiet Personal (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 30
Sachgebiet Schule/Sport/Jugend (Münzstraße 10)	6 55 - 6 14
Wohngeldstelle (Münzstraße 10)	6 55 - 6 19
Fachbereich 2 Finanzen (Münzstraße 10)	6 55 - 2 01
Sachgebiet Stadtkasse (Münzstraße 10)	6 55 - 2 11
Sachgebiet Steuern (Münzstraße 10)	6 55 - 2 17
Vollstreckung (Münzstraße 10)	6 55 - 2 13
Fachbereich 3 Ordnungsangelegenheiten/	
Bürgerservice (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 01
Bürgerzentrum (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 03 - 3 06

Standesamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 3 07
Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 20
Gewerbe (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 30
Sachgebiet Feuerwehr (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 10
Fachbereich 4 Kommunalentwicklung/Bau (Klosterstraße 23)	6 55 - 7 32
Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt (Klosterstraße 23)	6 55 - 7 41
Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung (Klosterstraße 23)	6 55 - 7 51
Sachgebiet Hoch- und Tiefbau (Klosterstraße 23)	6 55 - 7 11
Sachgebiet Liegenschaften (Münzstraße 10)	6 55 - 2 21
Eigenbetriebe	
Betriebshof (Wiesenweg 02)	92 56 - 0
Märkte und Bäder (Wiesenweg 01)	63 39 70
Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“ (Am Wolfstor 13)	60 22 32
Kindertagesstätten (Klosterstraße 23)	6 55 - 6 11
Fax	6 55 - 6 26
Schwimmhalle (Friedensstr. 13)	60 21 73
Stadtbibliothek/Medienzentrum (Sangerhäuser Straße 14)	65 51 76
Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10)	60 21 39
Friedhof (Magdeburger Str. 7b)	60 25 97

Bürgerinformationen

Achtung!!

Seit 1. Mai neue Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Oberbürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01):

Donnerstag nach Vereinbarung

Sprechzeiten der gesamten Stadtverwaltung

Montag	09 - 12 Uhr
Dienstag	09 - 12 Uhr und 13 - 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09 - 12 Uhr und 13 - 15.30 Uhr
Freitag	09 - 12 Uhr

abweichend:

Bürgerzentrum mit Einwohnermeldeamt

(Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12/13):

Montag	09 - 12 Uhr
Dienstag	09 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09 - 18 Uhr
Freitag	09 - 12 Uhr

Samstag **jeden 1. Samstag im Monat** (09.00 - 11.00 Uhr)

Stadtbibliothek (Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 14)

Telefon: +49(0) 34 75/65 51 76

Montag	14 - 18 Uhr
Dienstag	09 - 19 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Donnerstag	09 - 19 Uhr
Freitag	geschlossen

Samstag **jeden 1. Samstag im Monat** (09.00 - 11.00 Uhr)

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Telefon: +49(0) 34 75/65 56 11

Dienstag	9 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	9 - 11.30 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung.